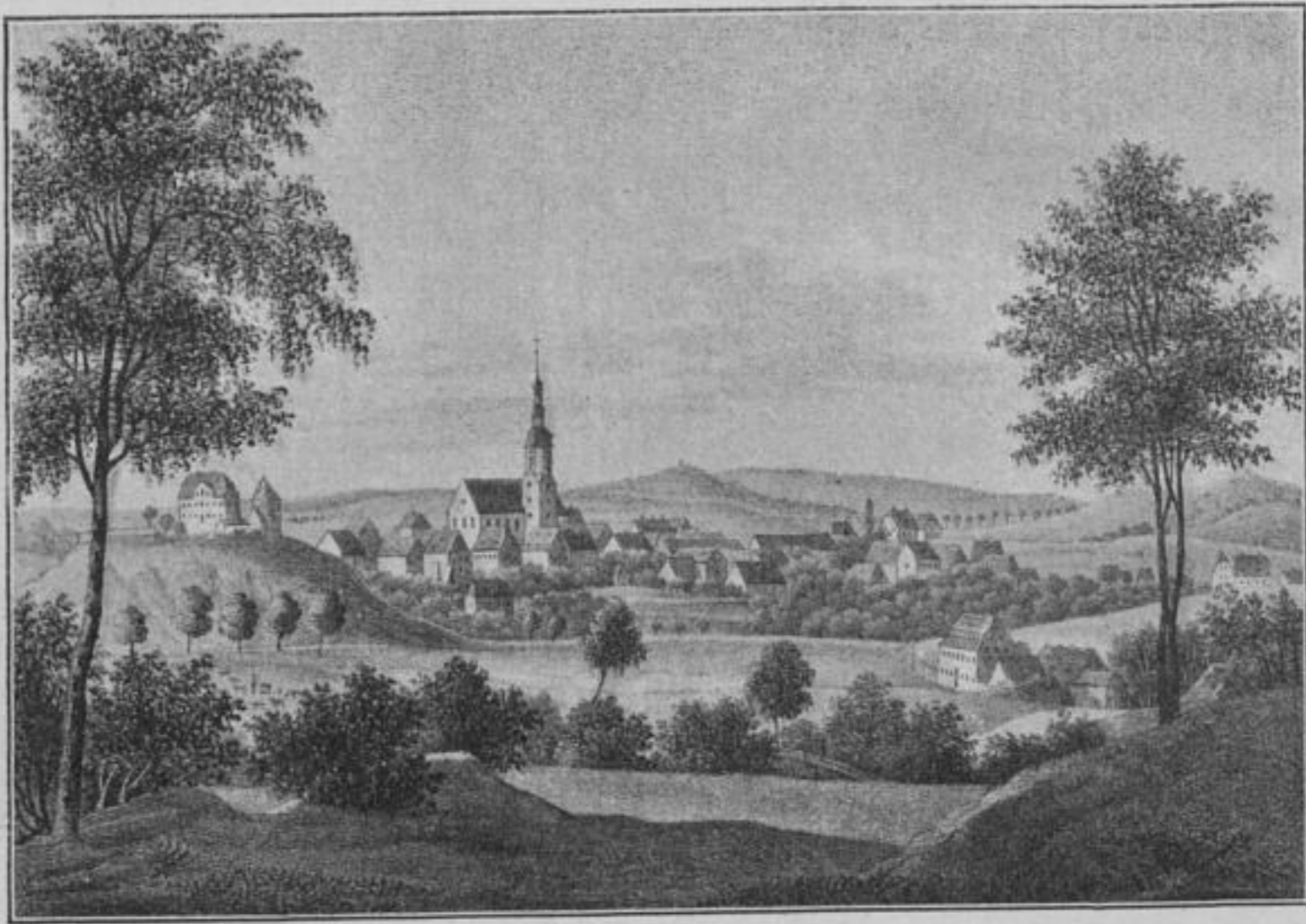


und Befestigung von Schlössern, wie Weesenstein, Magen, Großcotta, Kuckuckstein, Bärenstein, Rabenau u. a. Der Handelsverkehr zwischen Meißen und Böhmen auf dem sogenannten böhmischen Wege geschah unter ihren Augen. Eine gewisse Berühmtheit erlangte der Donin'sche Schöppenstuhl, ein Obergericht, das nach herkömmlicher Ansicht im jetzigen Ratskeller seinen Sitz gehabt haben soll. Der Burggraf war Vorsitzender und eine Anzahl Adlige Beisitzer. Die Entstehung dieses Gerichtes ist unbekannt. Die große Rechtskenntnis dieses Gerichtshofes, namentlich in Lehnssachen,

haupten zu können, und der Kaiser zu fern oder mit andern Aufgaben beschäftigt, um sie in ihrer Selbständigkeit zu beschützen. So gerieten die Burggrafen unter die Oberhoheit ihrer Nachbarn, ja der Kaiser bot zu Zeiten selbst die Hand dazu.

Die Burggrafschaft lag zunächst in dem Machtbereich der Markgrafen von Meißen. Diese glaubten ein erstes Recht auf sie zu besitzen. In der That haben auch die Burggrafen von Dohna diese Oberhoheit der Meißner wiederholt anerkannt. Aber neben ihnen waren es die Herzöge von Böhmen, die ihr Auge begehrllich auf die



Dohna um 1840.

verschaffte ihm einen Ruf, daß auch Fürsten bei ihm Recht suchten. Im Jahr 1572 wurde der Dohnaer Schöppenstuhl mit dem in Leipzig verbunden.

Die politische Lage der Burggrafen war eine schwierige. In der verdienstlichen Schrift von Regierungsrat Hubert Ermisch: Die Dohna'sche Fehde, Dresden 1901, ist das geschichtliche Material übersichtlich zusammengestellt. An sich waren die Burggrafen reichsunmittelbar, das heißt, sie standen direkt unter dem Kaiser und waren einem andern Fürsten nicht unterworfen. In der Wirklichkeit gestaltete sich aber das Verhältnis anders. Die Burggrafen waren an Macht zu klein, um sich mit Erfolg neben ihren mächtigen Nachbarn be-

Grafschaft warfen. Schon um das Jahr 1084, zu Zeiten, als Konrad von Wettin mit dem Ritter Wiprecht von Groitzsch um die Herrschaft in unserem Sachsenlande stritt, dringt die Kunde zu uns, daß die Burggrafen unter die Lehnshoheit von Böhmen gekommen sind.

Um das Jahr 1200 ist die Burggrafschaft an Kaiser Otto IV. zurückgefallen und wurde von diesem an den Markgraf Dietrich den Bedrängten von Meißen verpfändet, und aus einer Urkunde vom 26. Sept. 1212 geht hervor, daß sie wieder an Böhmen zurückgelangen soll. Auch der Bischof von Meißen wird als Lehnsherr von Dresden, Pirna und Umgebung genannt, ohne daß es klar ersichtlich ist, wie es hierzu kam. Auf die Lehn-